

3. FÖRDERUNG VON SOLARANLAGEN ZUR WARMWASSERBEREITUNG UND ZUSATZHEIZUNG

Anlagenart	Mindestvoraussetzungen	Ausbezahlter Zuschuss
Warmwasserbereitung	mind. 4 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	EUR 500,00
Warmwasserbereitung und Zusatzheizung	mind. 15 m ² Kollektorfläche, mind. 300 l Speicher	EUR 1.000,00

Werden mehrere Wohneinheiten von einer Solaranlage versorgt, werden zusätzlich EUR 100,00 für jede weitere Wohneinheit, die angeschlossen ist, als Förderung gewährt.

Voraussetzung für die Auszahlung der Gemeindeförderung ist die Vorlage der Förderungsbestätigung der NÖ Landesförderung oder einer Förderung des Bundes aus der Förderaktion Solaranlagen des Klima- und Energiefonds.

Die alleinige Beheizung von Schwimmbädern ist von der Förderung ausgenommen.